

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 33 (1992)
Heft: 11

Rubrik: Liebe Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LIEBE LESER

gen. Die praktischen Erfahrungen der letzten Zeit mit solchen fragwürdigen Initiativen sind eine neue Tatsache. Damit drängt sich auch die rechtliche Erkenntnis auf, dass es — ausser dem ausdrücklichen verfassungsmässigen Gebot der Einheit der Materie (Art. 121 Abs. 2 BV) — noch andere materielle Schranken für formulierte Verfassungsinitiativen geben müsse. Endlich hat die bisherige, allzu large Praxis der Bundesversammlung zu einer förmlichen Flut von z. T. äusserst bedenklichen Initiativen geführt, besonders solchen mit Rückwirkungsklauseln und dem Ziel der Aufhebung einzelner Verwaltungsakte; abgesehen von ihrer Unvereinbarkeit mit dem Rechtsstaat drohen sie zunehmend die Stimmberechtigten zu überfordern und tragen zur schlechten Stimmbeteiligung bei.

Die F/A-18-Initiative ist der bisher krasseste Einzelfall; noch nie wurde sonst mit der Unterschriftensammlung begonnen, bevor der angefochtene Kreditbeschluss auch nur endgültig gefasst war, und noch nie wurde versucht, eine vor kurzem durch Volk und Stände bestätigte Kompetenzordnung in einem willkürlich herausgegriffenen Einzelfall zu missachten. Wenn je, dann drängt sich hier eine Praxisänderung auf. Bringt die Bundesversammlung den Mut dazu nicht auf, dann wird es ihr später weit schwerer fallen, das Steuer herumzureissen, und rechtlich bedenkenlos handelnde Initiativkomitees werden zu immer anmas-

senderen, mit dem Rechtsstaat unvereinbaren Begehren förmlich ermuntert.

4. Ein kleiner Staatsstreich?

Es wurde behauptet, eine solche Praxisänderung wäre ein kleiner Staatsstreich. Genau das Gegenteil trifft zu: Gerade die Fortsetzung der bisherigen, viel zu largen Praxis läuft auf einen schleichenden Staatsstreich hinaus. Sie verschiebt langsam, aber sicher, entgegen dem Willen der Bundesverfassung, das Schwergewicht der Gesetzgebung und der Verwaltungstätigkeit, insbesondere bei Kreditbeschlüssen, in unstrittenen Fällen von Bundesrat und Parlament auf unverantwortliche Initiativkomitees; werden diese, was leider erfahrungsgemäss oft vorkommt, von einem grossen Teil der Massenmedien unterstützt und durch manipulierte «Meinungsumfragen» scheinbar gerechtfertigt (wie zuverlässig solche sind, haben jüngst die englischen Wahlen gezeigt) und gibt ihnen dann die Bundesversammlung aus Angst vor gewalttätigen Demonstrationen oder vor den nächsten Wahlen nach, ohne dass überhaupt eine umfassende demokratische Diskussion wie vor einer echten Volksabstimmung stattgefunden hätte, dann wird die Schweiz allmählich unregierbar, und sie hört auf, ein Rechtsstaat zu sein. Es ist höchste Zeit, dieser verhängnisvollen Entwicklung zu wehren. ■

Wir begrüssen heute einige hundert neue Leserinnen und Leser, die bis anhin den Informationsdienst von Forum Medien kritisch bezogen haben. Diese Organisation, die sich generell mit Medienfragen, speziell mit dem Informationsmonopol der SRG und den negativen Folgen der Desinformation auseinandersetzt, wurde 1989 von Dr. Peter Sager und weiteren Parlamentariern gegründet.

Seither nahm die Bedeutung von Kommunikation stark zu, und der Stellenwert der Medienwirkung, die als eigentlicher Kampagnenjournalismus an den institutionellen Strukturen vorbei Politik macht, wurde ständig grösser. Das hat die Stiftung für Demokratie als Herausgeberin des Zeitbilds bewogen, zusammen mit dem Forum Medien kritisch diese Themen und Probleme gemeinsam anzupacken und im Zeitbild durch eine ständige Rubrik einer breiteren Leserschaft zugänglich zu machen.

Kampagnenjournalismus und der sogenannte anwaltschaftliche Journalismus, mit dem sich Gesellschaftsveränderer aller Art zu Geltung und Einfluss bringen können, gibt es natürlich nicht nur in der Schweiz. Aber hierzulande findet diese Praxis mit der Kleinräumigkeit eines modernen Industriestaates bei entsprechend hochgradig konzentrierten Kommunikationsstrukturen ein geradezu ideales «Biotop», um in der Öffentlichkeit Hysterien, Ängste und Aufregung zu erzeugen. Und wer wüsste nicht Bescheid über die Mechanismen, wie hierzulande im Medienverbund von Boulevardjournalismus, Sonntagszeitungen und elektronischen Medien die Exponenten der politischen Klasse eingeschüchtert oder — bei Wohlverhalten — «belohnt» werden?

Damit sind nur zwei Aspekte angesprochen, die einen direkten und negativen Einfluss auf das Wohl eines Landes und die Entwicklung der demokratischen Gesellschaft haben können. Was das konkret bedeutet, ist in unserem ersten Beitrag rund um die Medienkampagne zugunsten der Drogenliberalisierung ab Seite 6 zu lesen.

Jürg L. Steinacher

Der neue Verteidigungsminister Russlands



Pawel Gratschow war früher Kommandant der Luftlandetruppen. Er wurde zum Armeegeneral befördert und zum Verteidigungsminister Russlands ernannt.

(Bild: Moskauer TV)